

## **Beitragsordnung des Kärwa- und Kulturverein Seukendorf e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum nächstfolgenden 1. März erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

**01 Kinder bis 14 Jahren Euro frei**

**02 Jugendliche bis 18 Jahre Euro 24,-- €**

**03 aktives Mitglied über 18 Jahre Euro 36,-- €**

**04 Fördernde Mitglieder 48,--€.**

**05 Ehrenmitglieder frei**

**06 Familienbeitrag 2 Erwachsene mit Kindern (bis 18 Jahre) Euro 60,--€**

**07 Schüler, Azubis, FSJ-ler, Studenten (18 bis 27 Jahre) Euro 24,--€**

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.  
Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 und 07.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom
6. Girokonto abgebucht.
7. Bei Rücklastschriften und Mahnungen werden Gebühren von jeweils 3,00€ erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.